

Amtsgericht Wolgast

Ausfertigung

4 K 9/10



- Terminbestimmung -

In der Zwangsversteigerungssache

soll

folgendes Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von **Peenemünde Blatt 851**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Lfd Nr. BV:	1	39,21/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Gemarkung:	Peenemünde	
Flur:	2	
Flurstück:	114/2	
Wirtschaftsart:	Gebäude- und Freifläche	
Lage:	Hauptstraße 4, 5, 6	
Größe:	2.800 qm	

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss rechts Nr. 11 und dem Kellerraum Nr. 11 laut Aufteilungsplan

am

Dienstag, den 15.02.2011 um 10.00 Uhr,
Amtsgerichts Wolgast, Breite Straße 6c, 17438 Wolgast, Raum 26, 1. Etage

im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Wert des vorbezeichneten Miteigentumsanteils ist gemäß § 74a ZVG auf **38.000,00 EUR** festgesetzt.

Bei dem Eigentum handelt es sich um eine 2-Raum-Wohnung im EG in einem zweigeschossigen Mehrfamilienhaus. Die Wohnung wurde 2008 modernisiert und instandgesetzt. Die Wohnfläche beträgt ca. 44 m² mit 2 Räumen, Bad, Küche und Flur. Zur Wohnung gehört ein Kellerraum.

Lagebezeichnung laut Gutachten: **Hauptstraße 4-6, 17449 Peenemünde.**

4 K 9/10

- 2 -



Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundbesitzes oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös anstelle des Grundbesitzes oder seines Zubehörs.

Wolgast, den 29.11.2010

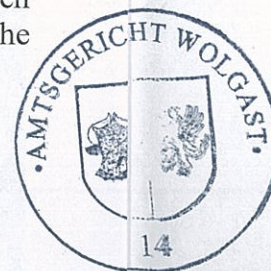
gez. Possart
Rechtspflegerin



Ausgefertigt:
Wolgast, 07.12.2010

Dröse
Justizangestellte
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

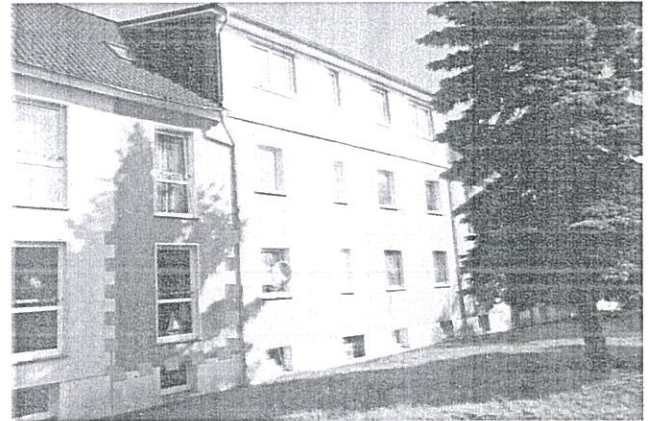
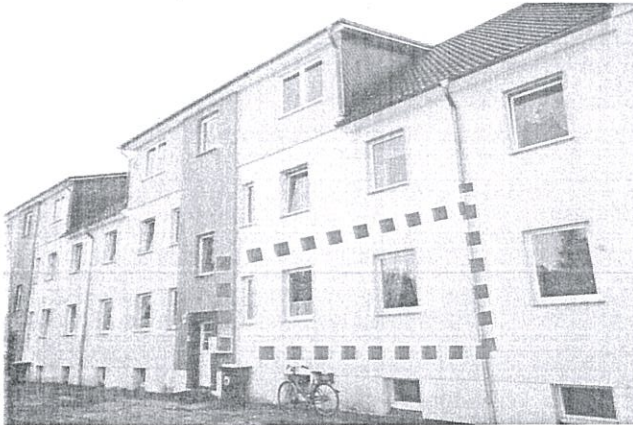
an die Gemeindetafel geheftet am:
von der Gemeindetafel abgenommen am:





Kurzexposé

Geschäfts-Nr. 4 K 9/2010



Anschrift	17449 Peenemünde, Hauptstr. 5
Bewertungsobjekt	Wohnungseigentum im Erdgeschoss eines Mehrfamilienhauses (mittlerer Aufgang, rechts); Aufteilung: 2 Zimmer, Küche, Bad und Flur, Abstellraum im KG; errichtet in Massivbauweise, 2-geschossig mit Satteldach
Baujahr	1952/53 errichtet, Wohnung in 2008 modernisiert
baulicher Zustand	in der Wohnung keine wesentlichen Schäden oder Mängel festgestellt; Fertigstellungsbedarf in Teilbereichen des gemeinschaftlichen Eigentums
Ausstattungsstandard	mittlerer Standard
Grundstücksfläche	39,21/1.000 Miteigentumsanteil an 2.800 m ²
Wohn-/Nutzfläche	Wohnfläche lt. Mietvertrag rd. 44 m ²
Ertragssituation	vermietet
innerörtliche Lage	einfache bis mittlere Wohnlage
Erschließung	ausgebaute Anliegerstraße mit Gehweg; Abwasser, Wasser, Strom, Gas, Telefon
Verkehrswert	zum Stichtag 14.06.2010 = 38.000,- €



Die Bekanntmachung erfolgte am 10.12.2010 im Internet unter der Website
„www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 10.12.2010

